

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen



1911. Nr. 375.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 204.

Belegpreis für Halle und Querfurt 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. — Druck- und Verlagsanstalt: Halle'scher Courier (Hgl. Heintzebein), III. Unterwallstraße (Sonntagsbel.), Hamb. Mittelungen.

Erste Ausgabe

Abgabegebühren für die halbesbüchler Poststelle oder deren Raum für Halle und den Landkreis 30 Pf., auswärts 30 Pf., Bestellen am Schluß des redaktionellen Teils die Halle 100 Pf., Kassegebühren bei der Expedition in Halle 6 Pf. und bei allen bekannten Kassenexpeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipziger Straße Nr. 61 u. 62, Telefon 155 u. 158; Redaktionstelefon 1272. Geschäftsbearb. Dr. Walter Gehlen in Halle a. S.

Sonnabend, 12. August 1911.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30, Telefon Amt VI Nr. 16290. Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Fleischwucher.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Sehr geehrter Herr Redakteur!

Sie haben das Kind mit dem richtigen Namen genannt: Es ist Fleischwucher, was jetzt von den Viehhändlern und Fleischern sowohl den Landwirten als auch den Konsumenten gegenüber getrieben wird. Die ganz außergewöhnlich höchste Futterrente zwingt einen Teil der Landwirte, so ungern er es gewiß auch tut, seinen Viehstand zu verringern. Und nun drücken die Viehhändler die Preise in einer Art und Weise, daß es nicht mehr schön ist! Die Fleischer denken dagegen nicht daran, die hohen Fleischpreise, auf die sie bei der letzten „Fleischnot“ hinaufgeschleppt sind, jetzt zu ermäßigen! Sie wissen ganz genau, daß die Konsumenten ihnen kommen müssen. Denn leider sind Gemüse und namentlich Kartoffeln auch so schlecht geraten, daß es sehr schwer ist, einen billigen Ersatz für die Fleischmahlung zu schaffen. Nun, wenn das Geschäftsgeschehen der Fleischer auch kein läßliches ist — sie sind Geschäftskente und nehmen vom Geld, soviel sie kriegen können. Innerhalb aber ist das Verhalten der liberalen Zeitungen und — der städtischen Behörden. Was haben diese Wähler geschrien und geschimpft, als der „Fleischnotrummel“ gegen die Landwirte in Szene gesetzt wurde! Und heute? Ganz schäblicher bringt hier und da ein liberales Blatt eine Notiz, wie die von Ihnen wieder-gegebenen, um es nicht ganz mit den Gausstronen zu verderben. Dabei wird sorgfältig vermieden, den eigentlich Schuldigen zu nennen, damit das Großpublikum unmöglich wieder auf die bösen Agrarier verfallen soll. Sie halten dies für unmöglich? Nein, Sie glauben nicht, was man dem Publikum der richtigen Großstadt — Halle ist ja noch keine „richtige“ —, welches seine ganze „Bildung“ aus der Lektüre liberaler Zeitungen schöpft, an Unkenntnis der wirtschaftlichen und politischen Dinge alles antun kann! Und die städtischen Körperkassen? Was haben sie feinerseit für — sagen wir — unmögliche Vorschläge gemacht und Anträge gestellt! Jetzt aber sind sie mühsam still! Allerdings kann man in den Sommermonaten von ihnen nicht viel verlangen. Da mag der Randwirt in der Hitze mit den anstrengendsten Arbeiten des Jahres sich abplagen, der Großstädter sucht fern von Geschäften die Kühlung der Berge oder der See, und selbst die wichtigsten Angelegenheiten — das hat ja der Berliner Magistrat bei den Verhandlungen über das Kämpelhofer Feld dem Kriegsminister erklärt — müssen in der Zeit liegen bleiben! Aber jetzt haben doch die Ihren ihrem Ende. Nun wollen wir einmal sehen, ob die selben städtischen Behörden, die bei dem vorigen Fleischnotrummel das große Wort geführt haben, irgend etwas sagen oder tun werden. Sie können ja so leicht Abhilfe schaffen! Sie brauchen nur auf ihren Schlachthöfen Vieh, das jetzt überall zu haben ist, selbst schlachten und das Fleisch dort und auf dem Markt oder den wenigen anderen Stellen zu einem angemessenen Preise verkaufen zu lassen. Dabei wird der läßliche Sadel kein schlechtes Geschäft machen, die Fleischer werden aber mit ihren Preisen den städtischen folgen müssen. Deshalb fordern wir nicht einmal Verkauf zum Selbstkostenpreise. Wir wollen den Fleischern einen angemessenen Verdienst durchaus gönnen, aber gegen die jegliche wucherische Ausbeutung der Konsumenten durch die Fleischer muß entschieden Front gemacht werden.

Dringend muß aber auch unseren landwirtschaftlichen Vertretungen und Vereinen aus Herz gelegt werden, daß sie alle Hebel in Bewegung setzen, um für eine Verringerung unserer Landwirtschaft mit Futtermitteln auf möglichst billigen Wege zu sorgen. Die noch nicht voll überhandene Maul- und Klauenseuche und die einsehende Futternot drohen durch Verminderung unseres Viehstandes unserer Landwirtschaft eine Wunde zu schlagen, die Jahre zu ihrer Verheilung braucht. Wenn sie aber auch wirtschaftlich zu

überwinden sein wird, der später eintretende Mangel an Schlagsvieh wird sicher wieder in politischer Beziehung gegen die Landwirtschaft in verfeindeter Weise ausgenutzt werden, wemöglich schon bei den nächsten Reichstagswahlen!

In der Hoffnung, verehrt Herr Redakteur, daß meine Zeilen durch die Veröffentlichung in Ihrem Blatte eine Anregung für weitere Presse bringen, bin ich Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener
H. N.

Schutz der Apachen?

Der Polizeipräsident von Berlin, Herr v. Jagow, hat aus Anlaß der in letzter Zeit wiederholt vorgekommenen Verlesungen und Tötung von Schulkindern durch Verbrecher eine Verordnung erlassen, in der er erklärt, „er werde fortan jeden Schutzmann, der zu spät von der Schutzwaffe Gebrauch mache, bestrafen“. Dieser Erlaß war notwendig geworden durch die geradezu beispiellose Unsicherheit, die infolge des Auftretens von Zuhältern und sonstigen Tageläbern in gewissen Stadtteilen von Berlin herrschte und der fast jeden Tag eine Wuttat in der näheren Umgebung von Berlin Kunde gibt. Insbesondere hatte in den Kuchentempel und sonstigen Schlafpavillons der Apachen sich die bisherige Verordnung über den Gebrauch der Schutzwaffe als unzureichend erwiesen, die dahin ging, daß nur dann geschossen werden durfte, wenn nach der pflichtmäßigen Heberzeugung der Beamten die von ihm geführte, minder gefährliche Pistole nicht genüge. Diese Verordnung wurde durch den Berliner Polizeipräsidenten am 20. Juni dahin vergrößert, daß die Beamten der Schutzmannschaft, wenn Gewalt oder Tötlichkeit gegen sie selbst, während sie sich in Ausübung ihres Dienstes befinden, verübt wird, berechtigt sind, in dazu geeigneten Fällen ohne vorherige Anwendung der Pistole gleich von der Schutzwaffe Gebrauch zu machen.

Jeder vernünftige Mensch konnte das nur billigen, denn es ist doch gewiß nicht zu verlangen, daß Schulleute sich von Verbrechern niederknallen lassen sollen, nur weil ein Blatt Papier sie daran hindert, den Gaunern zuvor zu kommen. Wenn aber der Berliner Polizeipräsident jetzt einen Schritt weiter gegangen ist und zu spätes Schießen der Schutzmannschaft unter Strafe stellen will, so ist er dazu durch weitere Vorformnisse veranlaßt worden, die es ihm als Amtspflicht erscheinen ließen, das Leben seiner Leute noch mehr als bisher im Kampfe mit den Verbrechern zu schonen. Nun wird man ja freilich erwarten dürfen, daß diese neue Verordnung die Schulleute käuflicher veranlassen wird, von ihrer Waffe Gebrauch zu machen, weil sie für das Unterlassen rechtzeitigen Handelns stärker verantwortlich gemacht werden. Aber gerade das ist in hohem Grade wienswidrig im Interesse des Ansehens der Staatsgewalt. Denn es wird doch wohl keiner Erörterung bedürfen, daß die Erhaltung des Lebens unserer Beamten für die Allgemeinheit sehr viel wichtiger ist, als die särtliche Fürsorge für verbrecherische Missetäter, Einbrecher, Hohljunge und sonstiges Geindel, das nicht nur das Leben der Beamten, sondern auch des friedlichen Bürgers bedroht. Der Sicherheitsrat hat wahrlich in der Beziehung dieser friedlichen Bürger und der Staatsordnung gegen die Verbrecherei einen löblichen Dienst. Und das mindeste, was er erwarten darf, ist doch gewiß, daß ihm die Möglichkeit gewahrt bleibt, Anschlägen auf sein eigenes Leben rechtzeitig auszuweichen. Wenn gegen diese Auffassung eingewendet wird, daß leicht einmal ein ganz Unschlüssiger dabei zu Schaden kommen könnte, so muß dem immer entgegengehalten werden, daß „ganz Unschlüssige“ Staatsbeamten und Verbrecherhauptpersonen doch lieber meiden sollen, und auch bei revolutionären Straßenaufläufen besser ihre Kugeln unterdrücken und zu Hause bleiben. Die schnelle Niederwerfung solcher Wuttolen ist eine unweigerliche Störung des Staatswohlens und wiegt jedenfalls für das öffentliche Interesse schwerer als die recht fernliegende Möglichkeit, daß dabei auch einmal ein neugieriger Beobachter zu Schaden kommen könnte. Wenn gleichwohl Wähler dem Schloß des „Vorwärts“ und „Berliner Tageblattes“ den Erlaß des Polizeipräsidenten als „unbillig“ und die öffentliche Sicherheit gefährdend“ tadeln und seine sofortige Zurückziehung fordern, so beweisen sie damit, abgesehen von der Größe ihres losen Mundworts, nur wieder einmal die Unmündlichkeit ihres Rechtsbewußtseins. Auch in diesem Falle bekräftigt sich eben wieder die alte Wahrnehmung, daß in Deutschland die öffentliche Meinung, soweit sie demokratisch geartet ist, jede Gelegenheit benützt, um gegen die Polizei Partei zu nehmen. Es handelt sich hierbei um ein Analogon zu der Erscheinung, die man jeden Tag auf der Straße, namentlich in Berlin, machen kann: daß, wenn bei

Verletzung eines Verbrechers oder Ergreifens ein Aufruf entsteht und dabei die Schutzeigenen in die Lage kommen, nachgebrungen Gewalt gegen den zu Verhaftenden zur Anwendung bringen zu müssen, ein gewisser Teil des Publikums Partei für den Hebeläuter und gegen die Polizei nimmt.

Gleiches Recht für uns?

Unter Abkommen mit Frankreich über Marokko vom Februar 1909 enthält die Erklärung Frankreichs, „daß es keinerlei Maßregeln verfolgen oder fördern werde, die geeignet wären, zu seinen Gunsten... ein wirtschaftliches Vorkaufsrecht zu schaffen“. Erklärt dies „in dem Entschluß, dort die wirtschaftliche Gleichheit zu erhalten, und insbesonderen die kaufmännischen und industriellen Interessen Deutschlands dort nicht zu beeinträchtigen“. So die, wie man zugeben muß, zweifellose und klare Verpflichtung. Die Praxis? Vor einigen Tagen wurde der Bericht des deutschen Ingenieurs Dr. Bertrand veröffentlicht, den dieser als eidesstattliche Versicherung bestverwendend an die zuständige Reichsbehörde über seine Behandlung im französisch okkupierten Sinarokko erstattet hat. All seiner aufreizenden Einzelheiten entleidet und auf die kürzeste Formel gebracht, besagt er das Folgende: Ein deutscher Reichsangehöriger will auf Grund der offenen Tür, der wirtschaftlichen Gleichberechtigung Deutschlands, der jährlich ausgedehnten Unparteilichkeit Frankreichs gegenüber deutschen wirtschaftlichen Vertretungen, im Scharfenland innerhalb des französischen Machtbereiches Minen prospektieren; ein französischer tut das Gleiche für seine Rechnung. Der Deutsche wird avangonsweise zurücktransportiert; dem Franzosen wird der weitere Aufenthalt gestattet. Der Deutsche, außerhalb in Marokko zu arbeiten, geht nach Algier, nach der offenen Stadt Oran; dort wird er unter lächerlichen Vorwänden — wegen des Verdachts der Spionage, ausgerechnet in Oran! — zweimal verhaftet; seine Papiere werden beschlagnahmt und photographiert; dann erst wird er auf Reklamation von Berlin aus freigelassen. (Das Photographieren der Papiere hat natürlich nur den Sinn, sich über die von ihm bisher aufgefundenen Erzbergformen zu orientieren; und dies hat wiederum nur Sinn, wenn man der französischen Konkurrenz diese Kenntnis vermitteln will.) Das ist ein Fall von hundert, ein typischer; ein Beleg von hundert für die Art, in der Frankreich die wirtschaftliche Gleichberechtigung Deutschlands in Marokko beahndet.

Frankreich hat in der Algeriasache die Verpflichtung übernommen, die Souveränität und die Integrität des Scharfenlandes zu achten. Es hat durch das Februarabkommen mit Deutschland diese Verpflichtung erneut anerkannt. Trotzdem hat es mit dem in seiner Macht befindlichen Sultan jenen Eh-eimvertrag abgeschlossen, von dem vor ein paar Wochen zuerst Kunde in die Öffentlichkeit drang. In der deutschen Presse ist jetzt ein genauer Vergleich zwischen jenem Geheimabkommen und dem sogenannten Nordvertrage veröffentlicht worden, durch den der Bey von Tunis dem französischen Protektorat unterstellt wurde. Dieser Vergleich ergibt, daß die Bewegungskraft des Sultans in allen Punkten ebenso oder gar noch mehr eingeschränkt worden ist, wie 1881 die des tunesischen Herrschers. Frankreich hat also den Souverän, dessen Souveränität zu achten es sich gegenüber den zwölf anderen Algeriasachen und dann noch einmal gegenüber dem Deutschen Reiches feierlich verpflichtet hat, insgesam in seinen Verbalen umgewandelt.

Frankreich erkennt die offene Tür, die wirtschaftliche Gleichberechtigung Deutschlands, in Marokko an; und verlegt sie fast förmlich. Frankreich erkennt die Souveränität des Sultans von Marokko an; und macht ihn zu seinem Vasallen. Welchen Wert können nach diesen Erfahrungen noch irgend welche vertraglichen Verpflichtungen haben, die Frankreich jetzt zum Schutze unserer wirtschaftlichen Interessen neu übernommen hat? Wir wollen nicht so unbillig sein, an das deutsche Sprichwort zu erinnern: „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht“; alle Sittlichkeit aber kann die Erkenntnis nicht hindern, daß wir sofort beraten sein werden, sowie irgend etwas aus den guten Willen Frankreichs geistelt ist. Sollte die gegenwärtige französische Regierung auch gegenwärtig von den lokalen Gesinnungen gegenüber Deutschland erfüllt sein: wer garantiert uns dafür, daß sie es morgen noch sein wird? Wer dafür, daß die nächste und übernächste französische Regierung es sein wird? Wer dafür, daß die ausführenden Organe in Marokko selbst auch nur ein Gran von jener Loyalität im Nutzen beherzigen, vor der gegenwärtig Herr Cambon und die Herren in Paris überfließen mögen? Gebanntes Kind scheut das Feuer. Und sollten wir fünfzigmal als Kinder sein, aus unseren schmerzlichen Erfahrungen nichts gelernt haben?

Rein! Wie weit überhaupt nach einem politischen Rückzug von Agadir für die Beibehaltung deutschen Unternehmensgebietes im Sibirienlande noch Raum sein würde, muß ganz dahingestellt bleiben. Das aber steht fest, daß auch das letzte bis dahin in Raum unbenutzten verloren gehen würde, wenn wir Frankreich gestatteten, irgend eines seiner tausend Mittel gegen uns dort anzuwenden, wo wir arbeiten wollten. Wer die politische Macht in einem mittelalterlichen Lande, wie Marokko eines ist, in den Händen hat, der hat auch die Macht in den Händen, das ganze Wirtschaftsleben nach seinem Willen zu gestalten. Die tausend Möglichkeiten der Schwärze die ihm zur Verfügung stehen, machen jedes Verprechen illusorisch. Man mag Bedingungen des Aufschubes einer Verpflichtung zweifelsfrei stellen können; Bedingungen des Geistes einer Verpflichtung sind nie beweisfähig zu konstatieren. Wird den Franzosen die Möglichkeit zur Einnahme auf das deutsche Wirtschaftsleben in Marokko gelassen, so würde die unmittelbare Folge eine nicht abzusehende Kette von Verlusten der Marokko-Deutschen sein. Das Ausdrückliche Amt würde sie unter den Tisch fallen lassen; damit würde die wirtschaftliche Expansion Deutschlands erledigt sein; oder es würde sie zum Gegenstand von Reklamationen in Paris machen; damit würde der Marokkobelager zur ständigen Infanterie der deutsch-französischen Beziehungen, ohne daß irgend sicher stünde, daß irgend etwas Greifbares erreicht würde.

Wollen wir also zu einem auf nur leidlich brauchbaren Ergebnis bei den jetzigen Verhandlungen kommen, so werden wir eine regionale Teilung Marokkos infolieren vornehmen müssen, als das Hauptgebiet deutscher Interessen, der Süden, gegen jedes französische politische Eingreifen sichergestellt wird. Das wäre die einzige Möglichkeit, die es dafür gäbe, daß Frankreich unter wirtschaftlichen Interessen nicht schädigt. Daß diese freilich kaum mehr irgend welche Entwicklungsmöglichkeiten in sich haben werden, wenn wir uns durch einen politischen Rückzug vor Verbrennen, Trabern und dem ganzen Zirkel bloßgestellt hätten, ist eine Erkenntnis, die die Deutschen sehr bald auch dem Willen und dem, der nicht sehen will, aufzwingen werden.

Zu den Marokkoverhandlungen.

Grund zu erster Beunruhigung glaubt die „Deutsche Tageszeitung“ äußern zu müssen angesichts der übereinstimmenden Meldungen einer deutschen und einer französischen Quelle über den Umfang der von französischer Seite angelegten Gebietsabtretung an Deutschland. Nach der „Neuen Preuss. Anzeigebogen“ betriebe Frankreichs Kompensationsangebot im Sinterlande von Kamerun und einem ganz kleinen Stück des französischen Küstenlandes im Kongogebiete. Der Bereich kolonisierte und sehr fruchtbar ist. Der Bereich bis Belgisch-Kongo wurde französisch bleiben. Der „Kempis“ befragt diese Mitteilung mittelbar, indem er einerseits sagt, daß an Deutschland abzutretende Gebiet sich bei der Sibirischen Kamerun noch besten Distanz hin. Die Verhandlungen drehten sich außerdem um die Frage, welcher Teil von Kamerun an Frankreich abgetreten werden solle. Im übrigen meint der „Kempis“: Frankreich müsse verlangen, daß sämtliche schiffbaren Flüsse und Schiffverkehrswege im französischen Kongo auch in französischen Händen bleiben und daß eine direkte Verbindung von der französischen Kongoflora nach den französischen Besitzungen von Ubangi-Schore und den Besitzungen am Nildelta aufrecht erhalten bleibe. Dazu bemerkt die sonst in dieser Angelegenheit sehr zurückhaltende „Deutsche Tageszeitung“:

„Diese beiden, offenbar unabhängigen von einander entstandenen Mitteilungen stimmen in so auffälliger Weise miteinander überein, daß man sich der Versicherung nicht verschließen kann, sie müßten auf Wahrheit beruhen. Sollte das tatsächlich, ja auch nur in ungenügender Umrisse und grundrisslich, zutreffen, so wäre der Augenblick gekommen: Wir hätten nichts gegen Abbruch der Verhandlungen, wenn feststände, daß ihre Fortführung dem Deutschen Reich weder zur Ehre noch zum Vorteile gereichen könnte.“ Ja, wir möchten unter der genannten Voraussetzung dieses Urteil noch dahin akzentuieren, daß ein Ergebnis auf der Basis solcher Verhandlungen, wie es auch ausfallen mag, völlig unannehmbar erscheint. Gerade die Voraussetzungen, die allein die ganze Kompensationsidee als solche annehmbar machen könnten, würden vollständig wegfallen. Die Voraussetzungen bestanden darin, daß die Abtretung des französischen Kongogebietes von der Mitte bis zum Kongoflusses uns nicht nur ein sich wertvolles Kolonialgebiet einbrächte, sondern auch den deutschen Kolonialbesitz an die portugiesischen und belgischen Gebiete anzugrenzen ließen, und zwar mit langen Grenzen. Die in den beiden genannten Blättern angedeutete Lösung aber würde Deutschland lediglich etwas Sinterland und im besten Falle eine lokale Verbindung nach dem Kongoflusses hin bringen. Wenn eine solche Neuregelung auf der Grundlage gegenseitiger Kolonialabtretungen ganz unabhängig von der Marokkofrage getroffen würde, so ließe sich darüber reden; je aber als „Kompensation“ anzusehen, als einen Ausgleich für ein französisches Marokko, indem ebenfalls auch Deutschland seinerseits von Kamerun ein Stück abträt, das würde in der Zeit ein beinahe ungläubiges Ergebnis der Verhandlungen sein, — ein Ergebnis, dessen Unterzeichnung hoffentlich kein deutscher Staatsmann als möglich ansehen würde.“

Deutsches Reich.

* Sr. Maj. der Kaiser traf, wie schon kurz berichtet, von Wilhelmshafen kommend, am Freitag morgen 6 Uhr bei der Wärderbude 39 der Straße Mainz-Alsen ein, mit ihm die Herren des Hofes. In der Halle stellten sich gegenwärtig der Großherzog und die Großherzogin von Hessen, Prinz und Prinzessin Friedrich Raaf, die Kronprinzessin von Griechenland und die jüngeren Prinzen, der kommandierende General v. Eichhorn und der japanische General Nagai. Der

Kaiser trug die Uniform seines 116. Infanterieregiments. Der Kaiser begrüßte, nachdem er zu Pferde gestiegen war, den Großherzog und seine hohe Verwandtschaft aufs herzlichste und sprengte dann nach dem Großen Sande zu, um der Truppenführung der 25. (großherzoglich belgischen) Division beizutreten. Das Wetter ist schön. Die Uebung er beginnt mit dem Generieren des Manöverbataillons Dragoner-Regiments Nr. 6. Hieran schloß sich eine Gesichtsbildung unter Leitung des Generalleutnants v. Blüthow, woran teilnahmen die 50. Infanterie-Brigade, das Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm II. (großherzoglich belgische) Nr. 116, das 6. Dragoner-Regiment und zwei Abteilungen des Feldartillerie-Regiments Nr. 63 aus Mainz. Aus der ganzen Umgebung sind zahlreiche Schaulustige herbeigekommen, die den Kaiser und die Fürstlichkeiten freudig begrüßten. — Weiter wird gemeldet: Die Gesichtsbildung war um 7 1/2 Uhr beendet. Der Kaiser hielt Kritik ab. Nach 8 Uhr begang die Parade, bei der der Kaiser sein 116. Regiment, der Großherzog das 115. Regiment führte. Der Kaiser verlieh eine große Anzahl Ordensauszeichnungen. Nach dem Paradebericht nahm der Kaiser militärische Meldungen entgegen.

* Der Kaiser und die Kaiserin werden, wie dem Hamburger Sportklub amtlich mitgeteilt wurde, am 27. d. M. nachmittags 3 Uhr zum Rennen auf der Forstler Rennbahn bei Hamburg eintreffen. Abends 7 Uhr findet im Hamburger Rathaus ein Festball statt, an dem das Kaiserpaar, eine größere Anzahl deutscher Fürstlichkeiten sowie der türkische Zeynelogher teilnehmen werden.

* Am 26. September v. Böhlinger wird nach geschrieben: Der bekannte Bismarck-Förderer Heinrich von Böhlinger ist, wie mitgeteilt, in La Volaine (Dep. Alpes Maritimes) in Südfrankreich kurz vor der Vollendung seines 66. Lebensjahres gestorben. Heinrich Eder Ritter von Böhlinger verdankt seine Verwirklichung hauptsächlich seiner Freundschaft mit dem Fürsten Otto Bismarck und den zahlreichen interessanten Publikationen über den großen Kaiser, die er herausgab. Böhlinger wurde am 31. August 1845 zu München geboren; er studierte hier und in Berlin Philosophie und Jurisprudenz und trat zunächst in den bayerischen Staatsdienst ein. Im Jahre 1876 ging Böhlinger in den Reichsdienst über, er wurde ständiger Mitarbeiter im Reichsanwaltamt und Leiter des Reichsanwaltamts in Wiesbaden und des Innern. Nach dem Tode des Alt-Reichsanwalts schied Böhlinger aus dem Reichsdienst, nahm seinen Wohnsitz in Nizza und gründete hier die damals einzige in Frankreich erscheinende deutsche Tageszeitung, das „Nizza-Lageblatt“. Aus der großen Anzahl von Schriften, in denen Böhlinger das politische Wirken Bismarcks den Jahren 1871 bis 1890 überlieferte, seien die wichtigsten Sammlungen: „Neue Bismarckbriefe“, „Altenstücke zur Bismarckpolitik Bismarcks“, „Ansprachen des Fürsten Bismarck“, ferner „Aus großer Zeit, Erinnerungen an den Fürsten Bismarck“ usw. erwähnt. Auch als Dramatiker betätigte sich Böhlinger, u. a. durch sein Schauspiel „Bismarck“. Die Bismarck-Bildnisse, die er herausgab, erschienen in Heftchenform und Tageszeitungen. Naturgemäß befand sich darunter auch manches von nicht besonders großem Werte. Im ganzen aber wird Heinrich von Böhlingers Bismarckwert der Nachwelt als Quelle unerschöpflich bleiben.

* Nach einem Zitate und Harnad. Die „Kölnische Zeitung“ veröffentlicht in ihrer Mittheilung vom 10. August einen neuen Brief Jakob an Harnad. Auch dieser Brief ist zum größten Teil so wie der alte, daß es sich nicht verlohnt, ihn wiederzugeben. Immerhin prägen aber doch schon aus seinem Anfangs zwei Sätzen ein klar genug heraus, erstens nämlich die, daß Erhellens Harnad mit seiner Stellungnahme in dieser Frage auch weiterhin eine schwierige Rolle zu spielen haben dürfte, zweitens aber ergibt sich aus Jakob eigener Darlegung, daß ein Mann, der einen solchen „Glauben“ hat, unmöglich das Evangelium von einer christlich evangelischen Kanzel der Landeskirche weiter verkündigen dürfte.

* Neueinteilung der Wahlkreise? Gegenüber der in den Parlamenten und neuerdings auch in der Presse wieder hervorgetretenen Forderung einer Neueinteilung der Wahlkreise im Reich wie in Preußen nach dem Stande der gegenwärtigen Bevölkerung fallen es die halbamtlichen „Berl. Pol. Nachr.“ mit Recht für angezeigt, auf die Behandlung der Wahlkreiseinteilung in dem elsaß-lothringischen Wahlgesetz hinzuweisen. Die Regierung hatte vorgeschlagen, daß die Wahlkreise durchschnittlich 30 000 Einwohner zählen sollten, und zwar so, daß die Windelzahl 25 000, die Höchstzahl 35 000 Einwohner bilden sollte. Dieser Vorschlag ist aber im Reichstage abgelehnt und an Stelle dessen eine Verteilung der 10 reichstagsfähigen Abgeordneten auf die bestehenden Verwaltungsbezirke (Kreise) des Landes vorgenommen worden. Zudem man so fast der Bevölkerungszahl die historische Einteilung des Landes der Regierung und der Wahlkreise zugrunde legte, war man sich, wie aus den Verhandlungen deutlich hervorgeht, wohl bewußt, daß dadurch die Bevölkerungszahl der einzelnen Wahlkreise sich weit verchiedener gestalten werde als nach der Regierungsvorlage, daß also den Wahlkreisen von einer über die Höchstzahl von 35 000 hinausgehenden Bevölkerungsziffer solche Wahlkreise gegenüberstehen würden, deren Bevölkerungszahl noch hinter der von der Regierung vorgeschlagenen Windelzahl von 25 000 zurückbliebe. Zudem der Reichstag die Regierungsvorlage in dem vorliegenden Falle in der bezeichneten Art änderte, hat er zugleich die Forderung einer allgemeinen Neueinteilung der Reichstagswahlkreise nach der gegenwärtigen Bevölkerung zur teilt. Infolgedessen ist die Regelung der Wahlkreiseinteilung in dem elsaß-lothringischen Wahlgesetz allerdings eine über den Rahmen des Reichstages hinausgehende allgemeine Bedeutung.

* Die Wahlen in den Reichslanden. Als Tag für die allgemeine Wahlen zur zweiten Kammer des Reichstages für Elsaß-Lothringen ist durch Anordnung des Statthalters der 22. Oktober d. J. festgesetzt worden. Etwas erforderliche Nachwahlen haben am 29. Oktober stattgefunden.

* Die rechtliche Stellung der Frau im Handwerk ist jetzt zum Gegenstand einer umfangreichen Verfassung des Handelsministeriums an die Justizbehörden der Handwerkskammern gemacht worden. Es handelt sich dabei um die Frage, ob und in welchem Umfange die besonderen gesetzlichen Bestimmungen für Handwerker auf weibliche Gewerbetreibende anzuwenden sind. Diese Bestimmungen werden in den verschiedenen Handwerkskammern vielfach verschieden gehandhabt. Um ein einheitliches Verfahren herbeizuführen, sagt der Minister die Grundzüge der Vorarbeiten zusammen. Die Gewerbeordnung, heißt es darin, macht keinen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Gewerbetreibenden. Die Vorschriften über das Leh-

lingswesen, die Gesellen- und Meisterprüfungen und die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen werden deshalb auf beide Geschlechter ohne Unterschied angewandt. Dasselbe gilt für die Vorschriften der Zünfte und Handwerkskammern zur Regelung des Lehrlingswesens. Besonders Vorschriften für weibliche Lehrlinge gibt es nicht. Ebenso wenig bestehen besondere Anforderungen für den Erlaß von Gesellen- und Meisterprüfungsordnungen. Für die Zulassung der Frauen zu den Gesellen- und Meisterprüfungen erscheint es billig, während einer gewissen Uebergangszeit nötigenfalls von der vorgeschriebenen Lehr- und Gesellenzeit oder der Gesellenprüfung abzugehen. Die Handwerkskammern sollen angewiesen werden, die Vorschriften über das Lehrlingswesen und die Meisterprüfungsordnungen dahin zu prüfen, ob sie mit Rücksicht auf die Frauen abänderungsbedürftig oder etwa neue Prüfungsordnungen für die hauptsächlich von Frauen betriebenen Handwerke nötig sind.

* Mit der Einführung von Spätbriefen will die Postverwaltung einen Versuch machen. Spätbriefe nennt man gewöhnliche Briefsendungen, die gegen eine besondere Gebühr mit einer bestimmten Post auch dann nach zur Absendung gebracht werden, wenn sie erst nach der festgesetzten Schlußzeit zur Post eingeleitet werden. Es ist beabsichtigt, zunächst einen Versuch mit einer kleineren Zahl verschiedener Postanstalten im Zentrum von Berlin und für einige besonders wichtige Postgüter zu machen. Als 1. September d. h. h. sind außer dem Porto 10 Pfennig für jede Briefsendung in Aussicht genommen. Die Postverwaltung entspricht damit einem Wunsch der Kaufmannschaft.

* Der neue deutsch-schwedische Handelsvertrag tritt mit dem 1. Dezember des laufenden Jahres in Kraft; zu dem gleichen Zeitpunkt aber auch der neue schwedische Zolltarif. In dem letzteren sind die verschiedenen Zollbefreiungen auch für Waren enthalten, die aus Deutschland nach Schweden eingeführt werden. Durch den neuen Handelsvertrag sind diese Zollbefreiungen zwar an manchen Punkten gemildert, an anderen Stellen aber überhaupt nicht berührt, so daß jedenfalls vom 1. Dezember 1911 ab die Ausfuhr mancher deutscher Erzeugnisse nach Schweden größeren Schwierigkeiten als bisher begegnen wird. Bei dieser Sachlage ist es natürlich, daß die deutsche Geschäftswelt die noch verfügbaren 3 1/2 Monate ausnützt, um zu den bisherigen Zolltarifen deutsche Erzeugnisse nach Schweden zu bringen. Die deutsche Ausfuhr nach dem genannten Lande besteht sich außer auf landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Roggen, Weizen, Kleinfuttermittel, in der Hauptsache auf wolllene Kleidungsstücke, elektrische Kabel, Quecksilber, Cellulose, Eisenbahnmaterialien, Eisenstränge, Kommanen, Steinbohlen, Koks, gefärbte Baumwollgewebe, Metallbearbeitungsgegenstände, elektrische Glühlampen, Batterien, Pelzartikel, Nahrung, Salz und verschiedene chemische Produkte. Unter diesen Waren sind verschiedene, wie Koken und Koks, Stahlfurter Salz, Kommanen usw., bei denen die Zollbehandlung in Schweden keine Änderung erfahren wird. Bei mehreren aber, wie Quecksilber, Zellulose und Eisenwaren, werden die Zollsätze gegenüber den bisherigen vom 1. Dezember 1911 ab erhöht sein. Wenn die deutsche Ausfuhr nach Schweden in den nächsten Monaten eine außerordentlich hohe Steigerung aufweisen sollte, so wird diese Erhöhung ihren natürlichen Grund in den geänderten Verhältnissen haben.

* Der Altschwedische Verband hat ein Eingeständnis an die deutsche Geschäftswelt gemacht, das dieser fünf Maßnahmen aus Herz legt in der Erwartung, daß im praktischen Leben, im Geschäftsverkehr unendlich viel zur Erhaltung und Stärkung des Deutschums getan werden kann. Diese fünf Maßnahmen lauten wie folgt: Zum Besten unteser Volkstums ist es nach unserer Meinung, daß 1. in deutschen Geschäften deutsche Arbeiter und Beamte verwendet werden; 2. daß deutsche Geschäfte auch im Auslande möglichst durch Deutsche vertreten werden; 3. daß der Reichsbesitz mit dem Auslande nach Möglichkeit in deutscher (Muttersprache) Sprache erfolgt; 4. daß deutschen Erzeugnissen, namentlich denen, die in Deutschland zum Verkauf kommen, deutsche Namen und Bezeichnungen gegeben werden; 5. daß der deutsche Kaufmann seinen Kunden vor allem deutsche Ware empfiehlt.

* Der Bremer Spionagefall ist am 10. August auch im englischen Unterhaus Gegenstand der Verhandlung gewesen. Der Abg. Mills fragte an, ob Gren auf die Verhaftung eines britischen Postmannen-Offiziers in Deutschland aufmerksam geworden sei und welche Schritte die Regierung in dieser Sache zu unternehmen beabsichtige. Gren erwiderte: Nach dem Bericht des stellvertretenden britischen Generalkonsuls in Hamburg ist ein britischer Unterthan unter der Pseudonymie der Spionage verhaftet worden. Der Verhaftete hat den Beistand eines Rechtsanwalts und steht in Verbindung mit seinen Verwandten und Freunden in England. Es scheint, daß dieser Fall nach den Regeln des deutschen Gerichtsverfahrens behandelt werden muß, es liegt deshalb kein Grund für eine Einmischung der britischen Regierung vor. Die britische Polizei, die den geschäftsmäßigen Vertreter des Angeklagten billig geändert werden kann, leiten. Abgeordneter Bull fragte an, ob ein Grund vorhanden wäre zu der Behauptung, daß der Angeklagte mit Branden und Trench in Verbindung gestanden habe. Gren antwortete, er habe eine solche Darstellung nicht gesehen. Somit er sehen könne, sei sie unbegründet. Auf die Anfrage Mills, ob es einen Grund zu der Annahme, daß diese Angabe falsch ist, aber ich kann sie nicht auf eigener Kenntnis bestätigen.

Aus Bremen, 10. August, wird der „B. C.“ zu der Spionageaffäre gemeldet: Der wegen Spionageverdachts verhaftete Engländer ist dem Untersuchungsrichter noch nicht vorgeführt worden. Die Bremer Kriminalpolizei hat die Akten direkt nach Leipzig an das Reichsgericht geschickt, das beschließen wird, ob die Voruntersuchung direkt von den Bremer Behörden oder von der Reichsanwaltschaft in Leipzig geführt werden wird. Es steht nunmehr fest, daß der Verhaftete, Arthur B. Woolf, sich bereits in Worum verhaftigt gemacht hat. Die Kriminalpolizei setzte sich sofort auf seine Spuren und verfolgte ihn von dort nach Hannover und kann nunmehr Westfalen. Man fand bei dem Verhafteten Aufnahmen von den Befestigungen der ostpreussischen Inseln sowie von den Feuern, in der Besetzung befindlichen Inseln.

Schlafzimmer

in Holz, Metall und weiß in nur
solcher Ausführung, jede gewöhnliche
Garantie, erhalten Sie bei 14035

G. Schaible,

Gr. Märkerstraße 36.
Märker Markt 1. 11
Sehr grosse Auswahl.
Grosse eigene Werkstätten.
Transport nach allen Orten
in Deutschlands frei 11
Kataloge gratis und franco.

Tüten! Papier!

Zum luftdichten Verschließen von
Brotbüchsen empfehle

echt Pergamentpapier

in Bögen und von der Rolle.
Imit. Pergamentpapier,
festliches Pergamentpapier
in Originalbogen und gefächert.

Tüten

in 5 Pfd., Packungen zum Zit.-Preis.
Zigaretten-Behälter in allen Größen
zu äusserst billigen Preisen.

Albin Hentze,

24 Schmeerstr. 24.



Richard Flemming,

Halle a. S., Schmeerstraße 22.
Optische Werkstatt. 3918
Grosse Auswahl, billige Preise!

16 Ae Wolle

Haben Sie schon
16 Ae Wolle (Wund 8,20)
produziert, bei
K. Schmees Nachf., Gr. Märkerstr. 24.

An diesem Schild

sind die Geschäfte kenntlich,

in denen trotz der jetzigen hohen Marktpreise noch zu

70
80
90

Pfennig je 1/2 Pfund-Paket

Edeka-Kaffees

die vor-
züglichen
und
beliebten

verkauft
werden!

Breitestr. 24-25:
Julius Hoffmann.

Deitzsacherstr. 74: Paul Fritzsche

Geiststr. 68:
Ferd. Hille Nachf.

Glauchauerstr. 57: F. W. Fischer.

Herrenstr. 5: Otto Glass.

Herrenstr. 10: Moritz Hund Nachf.

Gr. Klausstr. 10: Franz Stein.

Langestr. 19: L. F. Mertens.

Leipzigerstr. 80: Ludwig Barth.

Ludwig Wuchererstr. 17:
Friedr. Kreisel.

Magdeburgerstr. 59:
Max Künzel.

Merseburgerstr. 160:
Paul Pietsch.

Mittelwache 9-10: Otto Kramer.

An der Moritzkirche 1:
Julius Reussner.

Oleariusstr. 11: Oskar Häder.

Reilstr. 131: Aug. Nauendorf.

Schillerstr. 13: W. E. SchAAF.

Schwetckestr. 11a:
Bernh. Lailach.

Sophienstr. 13: Oswald Weise.

Sophienstr. 30: R. J. Scharf.

Steinweg 28: Max Ott.

Streiberstr. 35: Paul Einecke.

Kl. Ulrichstr. 10: Bernh. Barth.

Gr. Wallstr. 36: Ernst Friedel.

Wörmlitzerstr. 107:
Otto SchAAF.



Hitzefrei!

Leichte
Sommerkleider
für Ernie und Strasse
in Hüfter und
Bauchstoff
in allen Größen.
Grosse Auswahl.
Billige Preise.

Otto Knoll,
obere Leipzigerstr. 36.

Amerik. Brillant Glanz Stärke

FRITZ SCHULTZ
AMT.-GES.
LEIPZIG

gibt
die
**schönste
Plättwäsche**

Himbeersaft,

mit feinsten Stoffen ein-
gefacht, p. 38 Pf. 50 Pf. bei
5 Pf. p. 38 Pf. 45 Pf. empfiehlt
Carl Hooch, Weichstr. 1
und Leipzigerstr. 61/62.

Die Patent-Heißdampf-Lokomobilen

Originalbauart Wolf, m. Leisig, v. 10-800 PS.,
verkörpern die neuesten Fortschritte der Technik und
bilden für alle Betriebszweige die vortheilhafteste
Kraftquelle. Dank ihrer Gediegenheit, Wirtschaft-
lichkeit und leichten Handhabung überragt ihr Absatz
den der gleichartigen Erzeugnisse aller übrigen Loko-
mobilenfabriken der Welt. Die Woffsche ventillöse
Steuerung entspricht den höchsten Anforderungen
des Heißdampf-Betriebes und kann in ihrer zweck-
mäßigen Einfachheit nicht übertroffen werden.

R. WOLF Magdeburg-Buckau
Zweigbüreau:
Leipzig, Tröndlinring 4.

Gesamtverzögerung über 1/2 Million PS.

Bad Neuhaus a. Saale

Station:
Neustadt a. d. Saale.

Saison Mai bis Mitte September. Telephon Nr. 47. Saison Mai bis Mitte September.

Herrliche, ruhige Lage, am Fusse der Ruine Salzbürg. Schöne und bequeme Waldspazierwege.
Neuzeitliches Badehaus mit Einrichtung der Neuzeit entsprechend. Verzügliche kohlensaure Kessel-
quellen, Trink- und Baderkur. Sol- und Moorbäder. Bewährte Heilkräfte bei chronischen Magen-
Darmkatarrhen, Rheumatismus, Gicht, Hämorrhoidalleiden, Anämie und Frauenkrankheiten. Von Bad
Kissingen mit Wagen in zwei Stunden zu erreichen. — Prospekte gratis durch die

Freiherrlich von und zu Guttenbergsche Badeverwaltung.

ALMONST ERHALTEN SIE

Handgeblasene und hand-
geblasene Glas- und Porzellan-
Waren aller Art.
alle Sorten
und Lederwaren.
aus dem Fabrik-
betriebe von
Herrn
Herrn
Herrn

Dr. Klebs Yoghurt-Tabletten,

genüßfertig, Reinfuturen von **Methionin** kult. **Milchzuckerbakterien**, regeln Darmthätigkeit, befeuchten
die Verdauungsorgane und verhüten dadurch die tägliche
Selbstvergiftung, Arterienverkalkung u. fröhliches
Bluten. 45 Tabletten 2,50 RM.

Dr. Klebs Yoghurt-Ferment

zur Selbstbereitung von Yoghurt 1 Glas 2,50 RM.
zu haben in Halle bei: Müller, Bahnhofsapotheke, Apothete
3, Deusch, Kallert, Götzig, Köppen, Neue u. Sternapotheke,
Dr. Dr. A. Franke & Dr. Rummel, Germania-Druggerie,
Salmars, Götzig-Druggerie, Frau Hermann, Sitz Nachf., Bahnhofs-
druggerie u. Dr. M. Walther Nachf. Zutreffend, öffentlichen
Brospekt kostenlos dabei! sowie b. Bakteriell. Laboratorium
Dr. E. Klebs, München, Goethestraße 25.

Wratzke u. Steiger

Juwelen (1899) Halle a. S.

zum Bauen und Dämmen.
zum Bauen und Dämmen.
in Säulen (maschin. streubar),
in Säulen (maschin. streubar),

Pa. Thüringer Stückkalk

Pa. gemahl. Stückkalk

Pa. Zementkalk,

Kohlens. Kalk

(Kalksteinmehl), lose verladen
(maschin. streubar),

Kalkmergel, Staubkalk

offizieren zu billigsten Tagespreisen [3888

Schraplauer Kalkwerke A.-G., Halle a. S.
Telephon 3429.

Otto Thiele

Buchdruckerei :: Halle a. S.

Verlag der Halleschen Zeitung
Landeszeitung für die Provinz Sachsen
Leipziger Strasse 61 und 62.

Buch- und Kunstdruckerei

Eigene Buchbindererei □ Stereotypie.

Briefbogen, Rechnungen, Briefumschläge,
Mitteilungen, Zirkulare, Prospekte.
Werke und Broschüren.

Badgastein.

Mal, Juni,
Sept. bedeu-
tend ermäß.

Tauernbahn, Kronland Salzburg. [2988

Die radioaktive Thermo der Welt, Quellen-Temperatur 49° C. Meereshöhe
1012 m, inmitten der großartigsten Bergwelt in wunderschöner
Lage. Vorzüglich wirksam bei Altersgebrechen, Nervenkrankheiten,
Neuralgien (tisch), Neurasthenie, funktion. Neurosen, Paralyse (Apoplexie),
Tages, Gicht, Rheumatismus, Nieren- und Blasenkrankheiten, Frauen-
krankheiten, Erschöpfungs- und Schwächezuständen. Komfortable Unter-
kunft in 60 Hotels und Logierhäusern, Thermalbäder in jedem Hause.
Einrichtung zur Trinkkur mit der Thermo und zur Benutzung des Quellen-
dampfes. Auskünfte und Prospekte durch die Verkaufskommission. Thermal-
wasserversendung durch **Heinrich Matzoni, Wien.**

Geschäftsleute!

Dauernde und angenehme Geschäfts-
verbindungen in allen Teilen des
wohlhabenden

Grossherzogtums Oldenburg
erzielen Sie durch

Annancen

in den

Nachrichten

für Stadt und Land

Auflage über 22 500 Exemplare.
Zellenpreis 20 Pfg. abzgl. Rabatt.
Grösste oldenb. Zeitung.
Fordern Sie kostenlose Insertionsangebote.

Königlich Stollbergisches Güttenamt

Ziffernwerk
fertig als Spezialität

Gusseiserne Fenster

in allen Größen u. Formen ohne Modell-
kostenberechnung bei billigen Preisen.
Grösste Haltbarkeit gegenüber hölzernen und
schmiedeeisernen Fenstern garantiert. Bei
Anfragen und Bestellungen Angabe der
höchsten Fensteröffnungen erforderlich. — An
Architekten, Baumeister, Ingenieure, sowie
Baumaterialien- u. Sanblungen Anfrager
auch und Preislisten gratis. [4110

Halle a. S. Alwin Tiefz
Raffineriestr. 43 b. Fernsprecher 565.

Metallguss in allen Legierungen,
beste Marke, für höchsten
Druck und Torsionskraft. [3990
Armaturen, selbstgefertigt, stets gross. Lager.
Alle Reparaturen schnell, sauber, billigst.

MEYs Stoffwäsche

der Kgl. Sachs. u. Kgl. Rumän. Hoflieferant.
MEY & EDLICH LEIPZIG PLAGWITZ

Praktisch, elegant,
kaum zu
von Leinenwäsche
unterscheiden.

Vorrätig in Halle a. S. bei: Hugo Winkler, Schmeerstr. 8,
Albin Hentze, Schmeerstr. 24, Karl Pritschke, Bernburgerstr. 98,
Th. Leubling Nachf., Schmeerstr. 15, Rich. Wagner, Königstr. 6,
Louise Kittel, Magdeburgerstr. 18a, F. Müller, Leipzigerstr. 29,
C. A. Böhme, Geisstr. 50, Paul Eilasser, Merseburger-
str. 5, Wilhelm Schwarz, Leipzigerstr. 19, Gust.
Hildebrand, Leipzigerstr. 85, Otto Litzschenroth, Mansfelder-
str. 59, C. Oberfelder, Alter Markt 24, Albin Hempel, Tho-
masstr. 6, R. Rook, Martinstr. 5, Ch. u. Th. Leistenwächter,
Moritzwinger 2, Franz Schwarz, Neumarkt 12, Otto Böttcher,
Landwehrstr. 16; — in Gieblenstein bei Wilhelm Freitag; —
in Bokkendorf bei H. Renner und Karl Eckardt, sowie in allen
durch Plakate kenntlich gemachten Verkaufsstellen. [4148

Man sieht sich vor Nachahmungen, welche mit ähnlichen
Bilderchen, in ähnlichen Verpackungen und grösstenteils auch
unter denselben Bezeichnungen angeboten werden, und fordere
beim Kauf ausdrücklich

echte Wäsche von Mey & Edlich

Heidelbeerwein,

ausgezeichnet gegen Cholera empfiehlt direkt als Rettungsmittel sowie
den Verkaufsstellen, wo meine Plakate aushängen. [4286

W. Trebstein, Fruchtweinfabrik,
Gutenbergs-
str. 3, Leipzig.

Sie die Inserate beauftragt: Paul Berben, Halle a. S. Telephon 152.

